

Gemeinde Everswinkel  
Az.: 61.82.08  
Gl-jo

Everswinkel, den 3. Januar 1983

## B E G R Ü N D U N G

zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen "Nord-Ost" der Gemeinde Everswinkel

### PLANUNGSANLAß:

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Alverskirchen, Flur 4, Nr. 786, hat auf seinem Grundstück eine Lagerhalle mit den erforderlichen Nebenräumen errichtet. Nunmehr ist geplant, unmittelbar östlich anschließend an die Lagerhalle eine Garage sowie Fahrradständer zu errichten. Der geplante Standort dieser baulichen Anlagen liegt außerhalb der überbaubaren Fläche. Da nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Garagen und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche nicht errichtet werden dürfen, stellt der Eigentümer den Antrag, für diese baulichen Anlagen eine Erweiterung der überbaubaren Fläche vorzunehmen. Gleichzeitig hat sich der Eigentümer schriftlich verpflichtet, auf dem verbleibenden Grundstücksstreifen, zwischen Garage und östliche Grundstücksgrenze eine Eingrünung vorzunehmen.

### ERSCHLIEßUNG + KOSTEN:

Durch diese Änderung wird eine Erweiterung der Erschließungsanlagen nicht erforderlich. Zusätzliche Kosten werden daher nicht entstehen.

Der Gemeindedirektor  
i.A.

( Lammers )